

Stadt Schmalkalden - Bebauungsplan An der Hauptstraße
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der
Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Stand vom 02.07.2019

Gelb hinterlegt sind die Stellungnahmen zum Entwurf vom 13.03.2019

Nr.	Name des beteiligten Trägers öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden	Datum der Stellungnahme	Zustimmung/Einwendungen Hinweise und Anregungen	Bemerkung Planungsbüro	Beschlussvorschlag	Abstimmung
1	Landratsamt Schmalkalden-Meiningen Obertshäuser Platz 1 98617 Meinungen	03.05.2018				
1.1	Fachdienst Kreisentwicklung		Der B-Plan soll im Verfahren nach § 13 b BauGB geführt werden. Es ist nachzuweisen, dass die Voraussetzungen für die Anwendung des § 13 b gegeben sind. In der Begründung ist das Planerfordernis unzureichend erläutert. Es ist weder ein Bedarfsnachweis für die Inanspruchnahme neuer Flächen geführt, noch wird sich mit den in der Stadt Schmalkalden bereits zur Verfügung stehenden Baulandpotenzialen auseinander gesetzt. Weitere Hinweise zu Tippfehlern und redaktionellen Sachverhalten.	Nach Rücksprache mit FD Kreisentwicklung: Planerfordernis ist ausführlicher in der Begründung darzustellen. Die Hinweise wurden beachtet.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	
1.2	Untere Naturschutzbehörde		Der Planung wird nicht zugestimmt. Der B-Plan soll nach § 13 b BauGB aufgestellt werden, was den Wegfall der Regelungen zu Eingriff/Ausgleich nach BNatG bedeutet. Dennoch sind die Vorschriften über Schutz-	Nach Abstimmung mit der UNB zum Umfang der zu berücksichtigenden Informationen wurden die geforderten Informationen zusammengestellt und in der Begründung benannt. Da keine	Siehe Pkt. 1a. 2 -	

Stadt Schalkalden - Bebauungsplan An der Hauptstraße
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der
Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Stand vom 02.07.2019

Gelb hinterlegt sind die Stellungnahmen zum Entwurf vom 13.03.2019

Nr.	Name des beteiligten Trägers öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden	Datum der Stellungnahme	Zustimmung/Einwendungen Hinweise und Anregungen	Bemerkung Planungsbüro	Beschlussvorschlag	Abstimmung
			gebiete, gesetzlich geschützte Biotop und den Artenschutz zu beachten. Aussagen hierzu sind nicht ausreichend oder fehlen.	erheblichen negativen Beeinträchtigungen der Schutzgüter entstehen, sind keine Planänderungen erforderlich. Vgl. Pkt. 1a.2		
1.3	Untere Immissionsschutzbehörde		Auflagen Der Beurteilungspegel der Lärmimmissionen beträgt gemäß DIN 18005 Schallschutz im Städtebau für Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO) tags (06:00 bis 22:00 Uhr) 55 dB (A) und nachts (22:00 bis 06:00 Uhr) 40 (45) dB (A). Der niedrigere Nacht-Wert gilt für Gewerbe- und Freizeitlärm; der in Klammer gesetzte Wert für Verkehrslärm. Bezüglich der nördlich des Plangebiets gelegenen Eisenbahntrasse ist mittels Prognose zu prüfen, ob die Beurteilungspegel eingehalten werden können. Bei Feststellung der Überschreitung müssen geeignete Schallschutzmaßnahmen vorgeschlagen werden.	Fachgutachten erforderlich	Siehe Pkt. 1a.3 Ein Fachgutachten wurde erstellt und die Ergebnisse in den Bebauungsplan übernommen.	
1.4	Untere Denkmalschutzbehörde		Keine Einwände Auflagen: Der Beginn der Erdarbeiten ist dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie rechtzeitig vor Beginn mitzuteilen.		Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	

Stadt Schalkalden - Bebauungsplan An der Hauptstraße
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der
Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Stand vom 02.07.2019

Gelb hinterlegt sind die Stellungnahmen zum Entwurf vom 13.03.2019

Nr.	Name des beteiligten Trägers öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden	Datum der Stellungnahme	Zustimmung/Einwendungen Hinweise und Anregungen	Bemerkung Planungsbüro	Beschlussvorschlag	Abstimmung
			Bei Erdarbeiten ist mit dem Auftreten von Bodenfunden zu rechnen. Bodenfunde unterliegen nach Thüringer Denkmalschutzgesetz der Meldepflicht.			
1.5	Untere Wasserbehörde		Der überplante Bereich befindet sich außerhalb wasserwirtschaftlicher Schutzgebiete. Das Abwasser ist über das kommunale Kanalsystem zu entsorgen. Es muss sichergestellt sein, dass alle anfallenden Niederschlagswasser über das kommunale System abgeleitet werden. Individuelle Lösungen zur Niederschlagswasserableitung sind im Einzelfall zu prüfen und die Zustimmung der Unteren Wasserbehörde und des Entsorgungsunternehmens einzuholen.		Die Hinweise wurden beachtet.	
1.6	Untere Abfallbehörde		Forderungen Es ist zu prüfen, ob die GRZ für Einzelhäuser von 0,4 auf 0,3 verringert werden kann. Es ist festzusetzen, dass der Mutterboden abzutragen, separat zu lagern und in einem nutzbaren Zustand zu halten (DIN 18915). Für die Verwertung des Mutterbodens ist ein Monitoring vorzusehen.	Siehe auch Pkt. 1a.5	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	

Stadt Schalkalden - Bebauungsplan An der Hauptstraße
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der
Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Stand vom 02.07.2019

Gelb hinterlegt sind die Stellungnahmen zum Entwurf vom 13.03.2019

Nr.	Name des beteiligten Trägers öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden	Datum der Stellungnahme	Zustimmung/Einwendungen Hinweise und Anregungen	Bemerkung Planungsbüro	Beschlussvorschlag	Abstimmung
			Die Verwertung von Bodenaushub ist wenn möglich durch Bodenausgleich im Plangebiet vorzunehmen. Werden im Bereich des Grabens organoleptisch wahrnehmbare Verunreinigungen vorgefunden, ist die untere Bodenschutzbehörde unverzüglich zu informieren.			
1.7	Fachbereich Ordnung und Sicherheit		Bei Beachtung nachfolgender Forderungen bestehen keine Bedenken gegen die Planung: Die Löschwasserversorgung gilt als gesichert, wenn über Entnahmestellen im Umkreis von 300 m mindestens 800 l / min Löschwasser für die Dauer von 2 h zur Verfügung gestellt werden können (Arbeitsblatt W 405). Die notwendigen Flächen für Rettungsdienst und Feuerwehr im Bereich der Straße sind von ruhendem Verkehr freizuhalten. Die Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken ist zu beachten. Die Erschließungsstraßen sind so zu bemessen, dass sie durch Lösch- und Sonderfahrzeuge der Feuerwehr mit einer Achslast bis 10 t befahren werden können.		Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	

Stadt Schalkalden - Bebauungsplan An der Hauptstraße
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der
Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Stand vom 02.07.2019

Gelb hinterlegt sind die Stellungnahmen zum Entwurf vom 13.03.2019

Nr.	Name des beteiligten Trägers öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden	Datum der Stellungnahme	Zustimmung/Einwendungen Hinweise und Anregungen	Bemerkung Planungsbüro	Beschlussvorschlag	Abstimmung
1a	Landratsamt Schmalkalden-Meiningen Obertshäuser Platz 1 98617 Meinungen	17.05.2019				
1a.1	Fachdienst Kreisentwicklung		Die Voraussetzungen zur Anwendung des § 13 b BauGB sind ausreichend begründet. Der Bedarfsnachweis für die Inanspruchnahme neuer Flächen ist in Anlage 1 der Begründung des Bebauungsplanes geführt. Hinweise: Zu 2.1 Dachgestaltung – im Ordnungsbe- reich W2 wird keine Aussage getroffen Zu 2.2 Einfriedungen – die Festsetzung sollte sich an der ThürBO orientieren (H max. = 2 m).	Die Stadt beabsichtigt keine Festsetzung zur Dachgestaltung zu treffen, um Gestaltungsfreiheit im Ordnungsbereich W 2 zu ermöglichen. Die Höhe der Einfriedung soll als Gestaltungsvorgabe 1,2 m nicht überschreiten. Die Höhenbeschränkung bezieht sich nur auf Einfriedungen entlang der Straße. 2 m hohe Einfriedungen würden das Straßenbild stören.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	

Stadt Schalkalden - Bebauungsplan An der Hauptstraße
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der
Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Stand vom 02.07.2019

Gelb hinterlegt sind die Stellungnahmen zum Entwurf vom 13.03.2019

Nr.	Name des beteiligten Trägers öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden	Datum der Stellungnahme	Zustimmung/Einwendungen Hinweise und Anregungen	Bemerkung Planungsbüro	Beschlussvorschlag	Abstimmung
			Orthografie und Interpunktion sind zu prüfen Darstellung zeichnerischer Festsetzungen sind teilweise unübersichtlich und schwer nachvollziehbar	Prüfung erfolgt Die Planzeichnung entspricht der PlanZV. Überlagernde Planzeichen wurden bestmöglich angeordnet, so dass die Festsetzungen eindeutig ablesbar sind.		
1a.2	Untere Naturschutzbehörde		Der Planung wird zugestimmt.		-	
1a.3	Untere Immissionsschutzbehörde		Auflagen: Der Beurteilungspegel der Lärmimmissionen beträgt gemäß DIN 18005 Schallschutz im Städtebau für Allgemeine Wohngebiete (§4 BauNVO) tags (06:00 bis 22:00 Uhr) 55 dB (A) und nachts (22:00 bis 06:00 Uhr) 40 (45) dB (A). Der niedrigere Nacht-Wert gilt für Gewerbe- und Freizeitlärm; der in Klammer gesetzte Wert für Verkehrslärm. Die Schallimmissionsprognose Nr. LG 70/2018 des Ingenieurbüros Frank und Apfel GbR Eisenach vom 16.10.2018 ergab eine Überschreitung der Schalltechnischen Orientierungswerte von 1 dB(A) tags und nachts von 7 dB(A) für die nördlichen Teile des Allgemeinen Wohngebiets. Daraufhin werden		Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.	

Stadt Schalkalden - Bebauungsplan An der Hauptstraße
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der
Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Stand vom 02.07.2019

Gelb hinterlegt sind die Stellungnahmen zum Entwurf vom 13.03.2019

Nr.	Name des beteiligten Trägers öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden	Datum der Stellungnahme	Zustimmung/Einwendungen Hinweise und Anregungen	Bemerkung Planungsbüro	Beschlussvorschlag	Abstimmung
			im Bebauungsplan Flächen festgesetzt in denen von den Bauherren Schallschutzmaßnahmen umzusetzen sind. Für die Nutzung der Außenwohnbereiche ergeben sich keine Einschränkungen. Hinweise auf ENEV und das EEWärmeG. Gegen die vorgesehene Verkehrserschließung gibt es keine Einwände.			
1a.4	Untere Denkmalschutzbehörde		-			
	Untere Wasserbehörde		Dem Vorhaben kann wie geplant zugestimmt werden. Der überplante Bereich befindet sich außerhalb wasserwirtschaftlicher Schutzgebiete. Das Abwasser ist über das kommunale Kanalsystem zu entsorgen. Niederschlagswasser wird nicht versickert, sondern zur Gartenbewässerung genutzt. Für Brauchwasseranlagen ist die Zustimmung des Entsorgungsunternehmens einzuholen. Überschüssiges Niederschlagswasser ist dem Kanal der GEWAS zuzuführen.		Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.	
1a.5	Untere Abfallbehörde		Die Forderungen der Abfall- und Bodenschutzbehörde vom 04.05.2018 finden sich		Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.	

Stadt Schalkalden - Bebauungsplan An der Hauptstraße
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der
Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Stand vom 02.07.2019

Gelb hinterlegt sind die Stellungnahmen zum Entwurf vom 13.03.2019

Nr.	Name des beteiligten Trägers öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden	Datum der Stellungnahme	Zustimmung/Einwendungen Hinweise und Anregungen	Bemerkung Planungsbüro	Beschlussvorschlag	Abstimmung
			Forderungen der aktuellen Stellungnahme: Rechnerische Ermittlung des Versiegelungsgrads im Verhältnis zur Gesamtfläche Festlegung der GRZ auf 0,3 für Einzelhausbebauung und 0,4 für Doppelhausbebauung. Die Möglichkeit der grenzständigen Bebauung von Garagen begünstigt eine verdichtete Bebauung. Reduzierung des Versiegelungsgrads durch Verwendung versickerungsfähiger Beläge für Parkplätze, Zufahrten, Hofflächen und Fußwege. Dachbegrünungen Festlegung von Gründungshöhen und der Höhe der Erschließungsstraßen um überschüssigen Erdaushub zu vermeiden. Festsetzung zum Umgang mit Mutterboden. Hinweis: Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind keine Verdachtsflächen des <i>Thüringer</i> Altlasteninformationssystems THALIS registriert.	Der Hinweis auf die Verminderung der Bodenversiegelungen und zum Umgang mit Mutterboden wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.		
2	Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung	29.04.2018	Das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Meiningen stimmt der Pla-	Der Nachweis der Nichtverfügbarkeit von Bauflächen sollte durch die Stadt	Auf Grund des Nachweises des Bedarfs neuer Bauflächen in der	

Stadt Schmalkalden - Bebauungsplan An der Hauptstraße
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der
Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Stand vom 02.07.2019

Gelb hinterlegt sind die Stellungnahmen zum Entwurf vom 13.03.2019

Nr.	Name des beteiligten Trägers öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden	Datum der Stellungnahme	Zustimmung/Einwendungen Hinweise und Anregungen	Bemerkung Planungsbüro	Beschlussvorschlag	Abstimmung
	Meiningen PF100653 98606 Meiningen		nung <u>nicht</u> zu. Mit der Planung wird einer weiteren Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen und der Zersiedelung der Landschaft Vorschub geleistet. Die Ausführungen in der Begründung bezüglich der Nichtverfügbarkeit von Baulücken sind zu allgemein. Die Stadt Schmalkalden hat einen Bevölkerungsrückgang von 6,1 % zwischen 2008 und 2016. Allein diese Zahlen lassen ein entsprechendes Innenentwicklungspotenzial vermuten.	anhand konkreter Zahlen geführt werden, um für die Abwehr der Ablehnung stichhaltige Argumente zu haben.	Untersuchung der Stadtverwaltung (Anlage zur Begründung) vom 13.03.2019 beschließt der Stadtrat der Ablehnung des Vorhabens durch das ALF nicht zu folgen. Die vorgebrachten Gründe für die Ablehnung werden anerkannt. Nach Prüfung der derzeitigen Situation wird jedoch am Planvorhaben festgehalten.	
3	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Hoffnung 30 98574 Schmalkalden	27.04.2018	Visuell entspricht die verwendete Planunterlage dem aktuellen Stand der Katasterkarte. Zu korrigieren ist das angrenzende Flurstück 45 in Nr. 283/45. Im Bearbeitungsgebiet befinden sich keine Festpunkte der geodätischen Grundlagenetze.	Korrektur wurde vorgenommen.		
4	Werraenergie GmbH; Netz, August-Bebel-Straße 36-39 36433 Bad Salzungen	06.04.2018	Die unter Punkt 8 der Begründung aufgeführten Bedingungen behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Der Schutzstreifen der HD-Gasleitung ist auch von tiefwurzelnden Bäumen und Pflanzen freizuhalten.		Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	

Stadt Schalkalden - Bebauungsplan An der Hauptstraße
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der
Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Stand vom 02.07.2019

Gelb hinterlegt sind die Stellungnahmen zum Entwurf vom 13.03.2019

Nr.	Name des beteiligten Trägers öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden	Datum der Stellungnahme	Zustimmung/Einwendungen Hinweise und Anregungen	Bemerkung Planungsbüro	Beschlussvorschlag	Abstimmung
5	GEWAS Postfach 100326, 98563 Schmalkalden	09.06.2018	Die Voraussetzungen für die Erschließbarkeit des B-Plangebiets sowohl trinkwasserseitig als auch abwasserseitig sind gegeben.		-	
6	DB	01.12.2017 Frühzeitige Beteiligung	Hinweis auf die bahnbetriebsbedingten Immissionen sowie die Nichtigkeit des B-Plans bei nicht sachgerechter Abwägung der Belange des Lärmschutzes. Ableitungen von Oberflächenwässern über Bahngrund sind nicht zulässig. Versickerungen von Oberflächenwasser in der Nähe von Bahnanlagen sind unzulässig. Bei geplanten Pflanzungen sind die Mindestabstände entsprechend der DB Richtlinie(Ril) 882 „Handbuch Landschaftsplanung und Vegetationskontrolle“ zu beachten.	Fachgutachten einholen und in B-Plan einarbeiten.		
6a	DB AG, DB Immobilien Region Südost Liegen- schaftsmanagement Bran- denburger Straße 3a 04103Leipzig	22.05.2018	Bei Einhaltung der folgenden Hinweise und Forderungen bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan: Der Kommunale Planungsträger ist verpflichtet, die Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005-1 zu prüfen und gegebenen-	Gutachten zum Schallschutz erforderlich, dass die Belastung ermittelt und geeignete Maßnahmen zur Einhal-		

Stadt Schalkalden - Bebauungsplan An der Hauptstraße
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der
Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Stand vom 02.07.2019

Gelb hinterlegt sind die Stellungnahmen zum Entwurf vom 13.03.2019

Nr.	Name des beteiligten Trägers öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden	Datum der Stellungnahme	Zustimmung/Einwendungen Hinweise und Anregungen	Bemerkung Planungsbüro	Beschlussvorschlag	Abstimmung
			falls Schallschutzmaßnahmen im B-Plan festzusetzen. Abwägungsfehler hinsichtlich des Immissionsschutzes sind im Sinne des § 214 BauGB erheblich und führen zur Unwirksamkeit des B-Plans. Zwischen Schienenweg und anderen Verkehrsanlagen sind Mindestabstände einzuhalten. Ein Abrollen zum Bahngelände, Blendung durch Fahrlicht und das Abirren von Fahrzeugen auf den Schienenweg sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern (DS 800.001 Anlage 11, Schutzeinrichtung an Straßen RPS, UIC-Merkblatt 777-1).	tung der Immissionsrichtwerte vorgeschlägt. In Abhängigkeit von den erforderlichen Schallschutzmaßnahmen (Evtl. Schallschutzmauer oder -wall) können die Lage der Straße und die notwendigen Maßnahmen zum Schutz des Schienenweges im Plan festgesetzt werden.		
6b	DB AG, DB Immobilien Region Südost Liegenschaftsmanagement Brandenburger Straße 3a 04103 Leipzig	10.05.2019	Gegen den geänderten Entwurf des Bebauungsplans bestehen seitens der DB AG keine Einwände, wenn die Hinweise und Forderungen der Stellungnahme (TÖB-LPZ-18-28861) vom 22.05.2018 eingehalten bzw. beachtet werden.			
7	Thüringer Landesverwaltungsamt Postfach 2249 99403 Weimar	27.09.2018				
7.1	Raumordnung und Landesplanung		Die Abweichung von den Darstellungen des FNP aus dem Jahr 2004 (Landwirtschaftsflä-		Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Eine Un-	

Stadt Schalkalden - Bebauungsplan An der Hauptstraße
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der
Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Stand vom 02.07.2019

Gelb hinterlegt sind die Stellungnahmen zum Entwurf vom 13.03.2019

Nr.	Name des beteiligten Trägers öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden	Datum der Stellungnahme	Zustimmung/Einwendungen Hinweise und Anregungen	Bemerkung Planungsbüro	Beschlussvorschlag	Abstimmung
			che) und die Abweichung von den Zielen des Landesentwicklungsprogramms, das Innenentwicklung und Nutzung von Konversionsflächen vorsieht, werden festgestellt. Auf bisher nicht bebaute aber im FNP als Wohnbauflächen dargestellte Flächen wird hingewiesen. Die Fortschreibung des FNP wird angemahnt. Die in der Begründung genannten untersuchten Flächenalternativen sollen näher beschrieben werden.		tersuchung zu den Flächenpotenzialen wurde von der Stadt durchgeführt und der Bedarf an Erweiterungsflächen nachgewiesen.	
7.2	Wasserwirtschaft		Hinweis auf neue Gesetzeslage ab 05.01.2018: Hochwasser-Risikogebiete nach § 78 b Abs. 1 WHG sind nachrichtlich in den B-Plan zu übernehmen, Gebiete nach § 73 Abs. 1 WHG sind zu vermerken. Veröffentlicht unter www.tlug-jena.de/hwrm		Der Hinweis wurde beachtet. Es sind keine Hochwasser-Risikogebiete betroffen.	
7.3	Immissionsschutz		Hinweis auf Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1 Schallschutz im Städtebau. Untersuchungen zu Einflüssen des Verkehrslärms sind durchzuführen. Hinweise auf die Einhaltung von Anforderungen der DIN 4109 Schallschutz im Hochbau sowie die Beachtung der Anforderungen zur		Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.	

Stadt Schalkalden - Bebauungsplan An der Hauptstraße
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der
Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Stand vom 02.07.2019

Gelb hinterlegt sind die Stellungnahmen zum Entwurf vom 13.03.2019

Nr.	Name des beteiligten Trägers öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden	Datum der Stellungnahme	Zustimmung/Einwendungen Hinweise und Anregungen	Bemerkung Planungsbüro	Beschlussvorschlag	Abstimmung
			Einhaltung der AVV Baulärm.			
7.4	Beachtung des Entwicklungsgebots §8 Abs. 2 BauGB		Der B-Plan ist nicht aus dem FNP entwickelt. Deshalb begründet die Stadt die Plandurchführung nach dem beschleunigten Verfahren § 13 b BauGB. Zur Sicherheit wird ein gemeinsamer Vororttermin mit dem Landratsamt vorgeschlagen, um zu bestätigen, dass angrenzende Gebiete im Zusammenhang bebaute Gebiete im Sinne des BauGB sind. Die Abweichung vom Planungsziel des FNP (Freihaltung der Fläche von Bebauung) ist in der Begründung zu erläutern.		Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Eine Untersuchung zu den Flächenpotenzialen wurde von der Stadt durchgeführt und der Bedarf an Erweiterungsflächen nachgewiesen. Siehe Nr. 7a 2	
7a	Thüringer Landesverwaltungsamt Postfach 2249 99403 Weimar	10.05.2018				
7a 1	Raumordnung und Landesplanung		Belange der Raumordnung Keine Einwände; Die Forderung zur Fortschreibung und Ergänzung des Flächennutzungsplans sowie einer Potential- und Bedarfsanalyse für Wohnbauflächen wird bekräftigt.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	

Stadt Schalkalden - Bebauungsplan An der Hauptstraße
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der
Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Stand vom 02.07.2019

Gelb hinterlegt sind die Stellungnahmen zum Entwurf vom 13.03.2019

Nr.	Name des beteiligten Trägers öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden	Datum der Stellungnahme	Zustimmung/Einwendungen Hinweise und Anregungen	Bemerkung Planungsbüro	Beschlussvorschlag	Abstimmung
			Hinweis: Umweltbelange werden nach Neugründung des Thüringer Landesamts für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) nicht mehr vom TLVwA vertreten. Das o. g. Amt ist gesondert zu beteiligen. Soweit möglich sind die Grenzen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans an das Thüringer Landesverwaltungsamt in GIS – tauglicher Form zu übermitteln.	Das TLUBN wurde beteiligt (siehe Nr. 8).		
7a 2	Beachtung des Entwicklungsgebots		Keine Einwände Der Bebauungsplan ist nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Die Stadt führt das Verfahren nach § 13 b BauGB. Die Begründung hierzu wird in Pkt. 1 und 14 der Begründung zum Bebauungsplan gegeben. Die Verfahrensweise wird bestätigt.		-	
8	Thüringer Landesamt für Umwelt Bergbau und Naturschutz	24.06.2019				
8.1	Abteilung 3, Naturschutz:		keine Betroffenheit		-	
8.2	Abteilung 4, Wasserwirtschaft		keine Betroffenheit		-	

Stadt Schalkalden - Bebauungsplan An der Hauptstraße
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der
Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Stand vom 02.07.2019

Gelb hinterlegt sind die Stellungnahmen zum Entwurf vom 13.03.2019

Nr.	Name des beteiligten Trägers öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden	Datum der Stellungnahme	Zustimmung/Einwendungen Hinweise und Anregungen	Bemerkung Planungsbüro	Beschlussvorschlag	Abstimmung
8.3	Abteilung 5, Wasserrechtlicher Vollzug,		keine Betroffenheit		-	
8.4	Abteilung 6, Immissionschutz und Abfallwirtschaft		keine Betroffenheit		-	
8.5	Abteilung 7, Immissionsüberwachung, Bodenschutz, Altlasten		Immissionsschutz: Bedenken und Einwendungen: Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1 Gemäß der Begründung zum Bebauungsplan wurde ein Gutachten angefertigt, dass eine Überschreitung der Orientierungswerte im nördlichen Plangebietsteil feststellte. Entsprechend wurden passive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt. Da das Gutachten nicht vorlag, konnte die Richtigkeit nicht geprüft werden. Auf Grund der Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1 erheben wir (trotz angemessenem passiven Schallschutz) Bedenken. Klima: Mögliche Auswirkungen sind gering und vernachlässigbar. Luft: Es ist nicht erkennbar, dass durch das Vorhaben signifikante Verschlechterungen der Schadstoffbelastung der Luft verursacht werden. Einhaltung der DIN 4109: Die bauliche Aus-	Die Hinweise wurden in die Begrün-	Die Belange des Immissionsschutzes wurden durch ein Fachgutachten und die Übernahme dessen Ergebnissen in den Bebauungsplan hinreichend berücksichtigt. Den Bedenken wird deshalb nicht gefolgt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	

Stadt Schalkalden - Bebauungsplan An der Hauptstraße
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der
Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Stand vom 02.07.2019

Gelb hinterlegt sind die Stellungnahmen zum Entwurf vom 13.03.2019

Nr.	Name des beteiligten Trägers öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden	Datum der Stellungnahme	Zustimmung/Einwendungen Hinweise und Anregungen	Bemerkung Planungsbüro	Beschlussvorschlag	Abstimmung
			führung der Gebäude hat so zu erfolgen, dass die in der DIN angeführten Werte nicht überschritten werden. Hinweis: AVV Baulärm ist während der Bauzeit einzuhalten 12. BImSchV-Störfallverordnung: Im Umfeld des Baugebiets befinden sich innerhalb eines 5-km-Radius der Störfallverordnung unterliegende Anlagen 1) ReFood GmbH Schwarzbacher Allee 18 98590 Schwallungen 2) STS Transport Service Schmalkalden GmbH, Bahnhof 6, 98574 Schmalkalden 3) Dipl. Ing. H. Leist Oberflächentechnik GmbH Ölmühle 5, 9897 Fambach Belange der Abfallwirtschaft: keine Betroffenheit	dung übernommen. Die Hinweise wurden in die Begründung übernommen		
8.7	Abteilung 8,		Geologischer Landesdienst: Es bestehen keine Bedenken bezüglich der Belange Geologie/Rohstoffgeologie, Ingenieurgeologie/Baugrubnbewertung, Hydrogeologie, bodengeologischer Bodenschutz und Geotopschutz. Hinweise: Erdaufschlüsse sowie größere Baugruben sind dem TLUNB 14 Tage vor	Die Hinweise wurden in die Begründung übernommen	-	

Stadt Schalkalden - Bebauungsplan An der Hauptstraße
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der
Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Stand vom 02.07.2019

Gelb hinterlegt sind die Stellungnahmen zum Entwurf vom 13.03.2019

Nr.	Name des beteiligten Trägers öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden	Datum der Stellungnahme	Zustimmung/Einwendungen Hinweise und Anregungen	Bemerkung Planungsbüro	Beschlussvorschlag	Abstimmung
			Baubeginn anzuzeigen. Die Schichtenverzeichnisse sind an das Geologische Landesarchiv des Freistaates Thüringen zu übergeben. Evtl. vorhandene Bohrdaten können unter http://www.infogeo.de eingesehen werden. Belange des Bergbaus/Altbergbaus, Hinweise: Das Plangebiet liegt in der großräumigen Erlaubnis „Werra“ zur Aufsuchung von Bodenschätzen (gültig bis 14.11.2022). Dieses Aufsuchungsrecht ist als Hinweis zu betrachten und hat keine Auswirkungen auf das Vorhaben. Für den Planbereich liegen dem TLUBN keine Hinweise auf Gefährdungen durch Altbergbau, Halden oder unterirdische Hohlräume vor.		Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	

Stadt Schmalkalden - Bebauungsplan An der Hauptstraße

Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 2 BauGB

Im Zeitraum der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans wurden folgende Anregungen oder Bedenken bei der Stadt Schmalkalden vorgebracht.

Stand 02.07.2019

Nr.	Bürger	Datum der Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Bemerkung Planungsbüro	Beschlussvorschlag	Abstimmung
1	Familie B. Reißner Sportplatz 22 98574 Schmalkalden	06.05.2018	Der bestehende Weg „Sportplatz“ ist ca. 3m breit und ohne Fußweg. Für weiteren Verkehr reicht die Straße nicht aus. Da bisher das Parken nicht geordnet ist, soll zukünftig eine Parkordnung vorgegeben werden, die sichert, dass auch die Zufahrten zu den Grundstücken nutzbar sind. Der Parkplatzbedarf der Firma Elektro-Peter und der Arztpraxen wird zum Teil in der Straße „Sportplatz“ gedeckt, was bedingt durch geringe Fahrbahnbreite zu Konflikten führt. Das neue Baugebiet soll als „Allgemeines Wohngebiet“ genutzt werden. Es wird vorgeschlagen, dass angrenzende bestehende derzeitige Mischgebiet ebenfalls in ein Allgemeines Wohngebiet umzuwidmen.	Die bestehende Straße „Sportplatz“ ist nicht Bestandteil des Bebauungsplans. Es sollte geprüft werden, ob die Straße für den zukünftigen Verkehr ausreichend dimensioniert ist. Da keine öffentlich nutzbaren Pkw- Stellplätze im Plangebiet vorgesehen sind, wird sich die Stellplatzsituation im gesamten Bereich verschärfen. Bei der zukünftigen Überarbeitung des FNP sollte geprüft werden, ob die Zuordnung des Gebiets zur Nutzungsart MI noch gerechtfertigt ist.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	